



Bern, 2. Februar 2017

Adressat/in:

An die Kantonsregierungen

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2017 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“ durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert **bis zum 1. März 2017**.

Der Bundesrat musste den Entscheid des Parlaments vom 16. Dezember 2016 über die Umsetzung von Artikel 121a BV abwarten, bevor er über den Inhalt des direkten Gegenentwurfs beschliessen konnte. Die Kürzung des Vernehmlassungsverfahrens ist wegen der gesetzlichen Frist zur Verabschiedung der Botschaft zu dieser Volksinitiative durch den Bundesrat bis spätestens am 27. April 2017 erforderlich (Art. 97 Abs. 2 ParlG und Art. 7 Abs. 4 VIG). Um eine breite Diskussion zu ermöglichen, unterbreitet der Bundesrat zwei Varianten für einen direkten Gegenentwurf zur Vernehmlassung. Bei beiden Varianten bleibt der Auftrag zur Steuerung der Zuwanderung in der Verfassung bestehen. Zudem sichern beide das Fortbestehen der bilateralen Verträge. Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Bernhard Fürer, Telefon 058 464 54 70, gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit besten Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin